Aktueller Planungsstand (März 2025)

RWE

Genehmigungsrelevante Belange: Immissionsschutz und sonstige Prüfungen.

1 Schallschutzprüfung

- Festlegung Immissionsorte mit der Genehmigungsbehörde
- Ermittlung erwartbarer Schallimmissionen, um sicherzustellen, dass gesetzliche Richtwerte eingehalten werden.
- Schallreduzierter Betriebsmodus wenn Richtwerte es erfordern.

2 Prüfung Schattenwurf

- Bewegliche Schattenwürfe der WEA werden im Vorfeld berechnet.
- Grenzwerte müssen eingehalten werden, max. 30 Minuten/Tag und max. 30 Stunden/Jahr darf ein Wohngebäude beschattet werden.
- Können Grenzwerte nicht eingehalten werden, wird die WEA mit einem Schattenwurfmodul ausgestattet. Dieses schaltet die Windenergieanlage ab, wenn das Schattenkontingent erreicht ist.

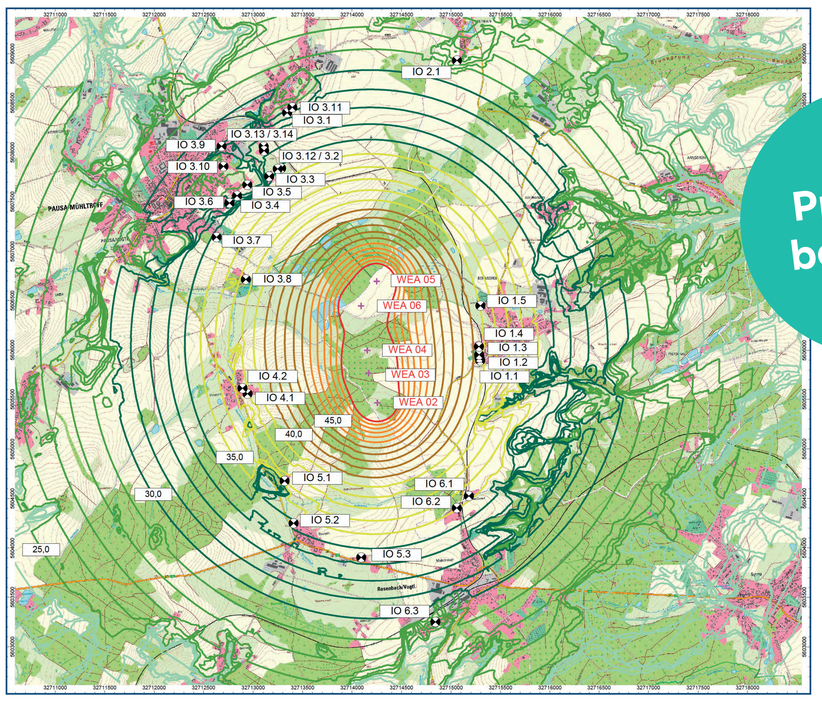

Projekt-beispiele

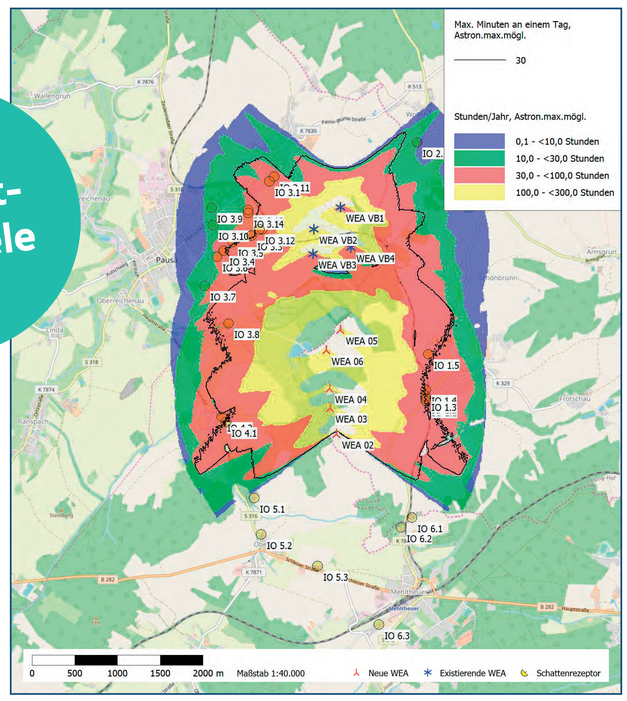

Auszug TA Lärm: Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden (Beurteilungspegel)

		Schalldruckpegel in dB(A)
a) in Industriegebieten		70
b) in Gewerbegebieten	tags	65
	nachts	50
c) in urbanen Gebieten	tags	63
	nachts	45
d) in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	tags	60
	nachts	45
e) in allgemeinen Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten	tags	55
	nachts	40
f) in reinen Wohngebieten	tags	50
	nachts	35
g) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten	tags	45
	nachts	35

3 Sonstige Prüfungen

- **Untersuchungen des Baugrundes**
  Gewährleistung der Standsicherheit der Anlagen
- **Brandschutz**
  Vorkehrungen zur Risikominimierung und Verhaltensweisen im Brandfall
- **Wasserrechtliche Belange**
  Prüfung potenzieller Auswirkungen u. a. auf das Grundwasser
- **Bauplanungsrechtliche Belange**
  Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung sowie Berücksichtigung bestehender Raumordnungs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- **Rückbau der Anlagen**
  gesetzliche Verpflichtung zum vollständigen Rückbau der Anlagen und Rücklage der dafür notwendigen finanziellen Mittel
- **Denkmalschutz**
  Abstimmung mit Denkmalbehörden

Fragen zum Projekt? Gerne per Mail an: **windpark-muldestausee@rwe.com**